

des Gemeinderates Stammham am 16.09.2025 im Sitzungssaal der Gemeinde Stammham

Seite 57

**Zur Sitzung sind anwesend:**

1. Bürgermeister Lehner

**Ferner die Gemeinderatsmitglieder:**

Aschbauer Harald, Braunsperger Werner, Cecil Heinz, Eisensamer Martha, Heuwieser Walter, Kuhnlein Ellen, Pfeiffer Waldemar, Spiegelsberger Peter, Florian Kammermeier

**Es fehlen entschuldigt:**

GR Unterreiner (Urlaub)  
GR Wimmer (privat verhindert)  
GR Rudy (krank)

**Es fehlen unentschuldigt:**

**Weiter anwesend:**

\*\*\*, Leiter Bauamt  
\*\*\*, Kämmerin  
\*\*\*, VG Praktikant

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Franz Lehner

**Schriftführer:** \*\*\*

---

## **Sitzungsgegenstände**

### Öffentlicher Teil

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1.) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 15.07.2025 (ö. T.)
- 2.) Vorstellung der „\*\*\* Heimat-Info App“ und ggf. Beratung u. Beschluss zu deren Einführung (Zuschaltung Hr. \*\*\*)
- 3.) Bericht des Bürgermeisters
- 4.) Bericht zur örtl. Rechnungsprüfung v. 24.07.2025 u. ggf. Beschlüsse zu Erinnerungen
- 5.) Genehmigung der über- u. ausserplanmässigen Ausgaben im Haushalt 2024
- 6.) Feststellung der Jahresrechnung 2024 nach erfolgter Rechnungsprüfung
- 7.) Entlastung von Verwaltung u. 1. Bürgermeister für das Rechnungsjahr 2024
- 8.) Beratung u. ggf. Beschluss zur ILE-Zweckvereinbarung zur Nutzung des Fahrradanhängers für die Verkehrserziehung
- 9.) \*\*\*
- 10.) \*\*\*
- 11.) Erhöhung der Geldzuwendung im Rahmen der jährlichen Schülerehrung (Beschlussnachholung)
- 12.) Festsetzung Höhe des „Erfrischungsgeldes“ für Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2026
- 13.) Zuschussanträge:
  - 13.1.) Kirchenstiftung Stammham zur Sanierung der Pfarrkirche St. Laurentius
  - 13.2.) Diakonie in Südostoberbayern für den Sozialpsychiatrischen Dienst
  - 13.3.) Suchthilfe „die brücke“ Burghausen e.V. für die Vereinsarbeit
  - 13.4.) KEB Rottal-INN-Salzach e.V. für Vereinsarbeit in der Erwachsenenbildung
- 14.) Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange:
  - 14.1.) 2. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde \*\*\* Rohstoffgewinnung u. Industriegebiet Schlagmann „Erweiterung Nordwest“
  - 14.2.) 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde \*\*\* Industriegebiet Schlagmann „Erweiterung Nordwest“
- 15.) Wünsche u. Anträge

**1.) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 15.07.2025 (ö. T.)**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 07/2025 vom 15.07.2025 wurde mit der Ladung den Mitgliedern des Gemeinderats zugesandt.

**Beschluss Nr. 53/2025**

**einstimmig**

Nr. 07/2025 vom 15.07.2025 wird ohne Ergänzungen/Änderungen genehmigt.

**2.) Vorstellung der „\*\*\* Heimat-Info App“ und ggf. Beratung und Beschluss zu deren Einführung**

In der letzten ILE-Steuerkreissitzung am 08.07.2025 in Markt wurde die o.a. App vorgestellt und diskutiert, nachdem bereits vorab die Einführung einer solchen angeregt worden war. Diese App dient zur direkteren und zuverlässigeren Information der Bürgerinnen und Bürger und wird bereits von über 800 Kommunen in Bayern genutzt. Weitere Unterlagen dazu wurden dem Gemeinderat bereits vorab zur Kenntnis gebracht.

\*\*\* berichtet anhand der Veröffentlichung im Alt-/Neuöttinger Anzeiger, dass der Marktgemeinderat Markt sich bereits für die Einführung dieser „Heimat-Info App“ ausgesprochen hat und an einer gemeinsamen Einführung mit der Gemeinde Stammham interessiert ist.

Zur Information des Gemeinderates wird Hr. \*\*\* von der Firma \*\*\* zugeschaltet.

Herr \*\*\* stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation die Heimat-Info App vor. Über 800 Kommunen in 65 Landkreisen verwenden diese App bereits. Die App dient zur Digitalisierung und Entlastung der Verwaltung. Während die Abonnenten-Zahlen der Tageszeitungen rückläufig sind, Amt- und Stadtblätter keine täglichen Informationen zur Verfügung stellen, Aushänge an Rathäusern sowie Veröffentlichung auf Homepages nur 3 bis 5 % der Bevölkerung erreichen und Social-Media-Kanäle wie WhatsApp, Instagram und Facebook nicht datenschutzkonform sind und aufgrund überfüllter Startseiten viele Beiträge übersehen werden, schliesst die Heimatinfo App solche Informationsdefizite und Kommunikationslücken.

Die Heimatinfo-App bietet beispielsweise folgende Möglichkeiten:

- Tagesaktuelle Informationen wie z. B. kurzfristige Strassensperrungen aufgrund von Unfällen oder Bränden in der Umgebung können über Push-Up-Nachrichten durch die App verbreitet werden.
- Jede Kommune kann ein selbstständiges Design und eine eigene Struktur durch verschiedene Zugänge z. B. für Bürgermeister, für Gemeinde, für VG, für Tourist-Info oder für Vereine anlegen.
- Eine integrierte, automatisierte Schnittstelle zu Facebook, Instagram oder der Homepage vermeidet Doppelpflege.
- Ein Schaufenster mit einer Übersicht aller örtlichen Vereine bietet die Möglichkeit z. B. Hallenbelegungspläne, Mitgliederformulare, Ausflüge, Raumbelagungen oder Ticketverkäufe zu organisieren und für Veranstaltungen und neue Mitglieder zu werben.
- Durch eine Anbindung an die Integrierte Leitstelle Traunstein ist der Katastrophenschutz eingebunden.
- Das Rathauserviceportal, der ÖPNV, Notdienste und der Abfallkalender des Landkreises können hinterlegt werden.
- Ein KI-Modul zur Beantwortung einfacher Anfragen kann integriert werden. Dies reduziert Telefonanrufe in der Verwaltung und sorgt dafür, dass sich die Mitarbeiter der Verwaltung ohne Unterbrechungen mit komplexeren Themen befassen können.
- Im Vergleich zu den herkömmlichen Medien ist es in der App aber nicht möglich, Kommentare abzugeben oder Gruppen zu bilden. Somit werden Diskussionen und unqualifizierte Beiträge vermieden.
- Angelegte Veranstaltungskalender synchronisieren sich automatisch mit der Homepage, wodurch auch in diesem Bereich eine Doppelpflege vermieden wird. Auch das Anlegen mehrerer Kalender z. B. für die Gemeinde Stammham, die Verwaltungsgemeinschaft oder die ILE ist möglich.

Die Heimat-Info App kann wie jede andere App im App Store heruntergeladen werden. In der App kann dann die jeweilige Heimatgemeinde ausgewählt werden.

Für die Heimatinfo-App fallen Kosten für die Einrichtung in Höhe von \*\*\*. und bei einer Laufzeit von 3 Jahren weitere \*\*\*. monatlich an. Lediglich die Integration des KI-Moduls ist nicht in diesen Kosten

enthalten. Eine 24/7 All-Inclusive Betreuung steht zur Verfügung. Da sich der Preis nach der Einwohnerzahl richtet, fallen die Kosten im Vergleich zur Marktgemeinde Markt für die Gemeinde Stammham niedriger aus.

Auf Nachfrage von GRin \*\*\* und GR \*\*\* geht Herr \*\*\* vertieft auf die Kosten der Heimat-Info App ein. Die oben genannten monatlichen Kosten sind für die Laufzeit von 3 Jahren garantiert. Nach Ablauf der 3 Jahre kann es zu einer Erhöhung des monatlichen Preises entsprechend Verbraucherpreisindex kommen. Dieser Preis wird dann ebenfalls wieder für die Laufzeit von 3 Jahren garantiert.

Nach dieser Vorstellung stellt \*\*\* die mögliche Anschaffung und Anwendung der App zur Diskussion.

GR \*\*\* spricht sich v. a. in Bezug auf Schnittstellen wie z. B. für die Pflege des Veranstaltungskalenders sowie dem integrierten Bürgerservice positiv für die Einführung der Heimat-Info App aus. Seiner Meinung nach ist allerdings die Katastrophenfunktion in der App nicht nötig, da es dafür bereits unzählige Anbieter gibt.

\*\*\* sowie GR \*\*\* heben den Vorteil für Vereine positiv hervor.

GR \*\*\* berichtet, dass er die App bereits für die Gemeinde \*\*\* verwendet und spricht ebenfalls nochmals den Vorteil für Vereine und die Verwaltung an. Allerdings ist wichtig, dass nur qualifizierte Beiträge in der App geteilt werden.

Nach Beratung und Diskussion im Gemeinderat ergeht folgender

**Beschluss Nr. 54/2025**

**einstimmig**

Der Gemeinderat beschliesst die Einführung der Heimat-Info App.

**3.) Bericht des Bürgermeisters**

Neubau Feuerwehrhaus

Die Baustelle ist gut im Zeitplan. Maurerarbeiten fanden bis 12.09.2025 statt und werden ab 13.10.2025 (sogar etwas früher) für ca. 2 Wochen weitergeführt. Die Zimmererarbeiten haben am 15.09.2025 begonnen. Die Spenglerarbeiten starten ab 06.10.2025. Das Dach dürfte vor dem Termin im Bauzeitenplan schon Mitte November fertig werden.

Baugebiet Im Holzfeld

Für die Erschliessung des Baugebiets „Im Holzfeld“ ergibt sich ein Problem mit der Entwässerung der Kreisstrasse. Diese erfolgt derzeit noch flächig über den unbefestigten Streifen nördlich der Strasse, was aber bei Errichtung des geplanten Gehwegs entfallen muss. Daher ist für die Entwässerung der Strasse die Erstellung von Rigolen notwendig. Dies ist noch mit der Tiefbauverwaltung und dem Planungsbüro abzustimmen. Als Termin ist der 01.10.2025 vorgesehen.

Zudem bedarf es auch noch einer Abstimmung mit dem WZV Inn-Salzach bezüglich der Leitungstrasse und der Kostenaufteilung. Die Erschliessungsarbeiten sollen im Frühjahr 2026 starten.

Erneuerung Strassenbeleuchtung Marktler Strasse

Mit der Erneuerung der Strassenbeleuchtung in der Marktler Strasse wurde die \*\*\* beauftragt. Aufgrund der durchgeführten Lichtberechnung durch das \*\*\* müssen die Masten bei einem Abstand von 42 Metern 6 Meter hoch sein. Derzeit haben die Masten nur eine Höhe von 5 Metern. Zudem sind die Revisionsöffnungen teilweise nicht auf der vorgegebenen Höhe von 0,60 m über Gelände. Es wurden jedoch Masten mit insgesamt 6 m Länge gesetzt, so dass diese nur 5 m über Gelände hoch sind. Diese Lampen werden im September ausgetauscht, wobei nur die Pflasterung geöffnet werden muss. Nach Abschluss dieser Austauschaktion findet eine Abnahme durch das Bauamt statt. Die Kosten des Tausches trägt aufgrund der Gewährleistung die Firma.

\*\*\* nahm am Termin zur Abnahme in der Marktler Strasse teil und weist daraufhin, dass zum Austausch der Lampen eine zeitweise halbseitige Sperrung für ca. zwei Arbeitstage erforderlich sein wird.

BAL \*\*\* berichtet, dass die erste Lampe in der Einmündung der Blumenstrasse ebenfalls ausgetauscht werden muss. Um Schnitte im Asphalt zu vermeiden, wurde vereinbart, den bestehenden Pflasterstreifen von der Marktler Strasse kommend um etwa 6 Meter zu erweitern.

Auf Nachfrage von GRin \*\*\* teilt Bgm. \*\*\* mit, dass die Lampen am Wertstoffhof durch den Bauhof dort für die weitere Verwendung aufgehoben werden.

#### Kommunalwahl 2026

Für die Kommunalwahl im März 2026 wird laut Auskunft von GL \*\*\* wieder eine Wahlhelferversicherung abgeschlossen. Dies Kosten liegen bei insgesamt ca. 80 € (150 € Selbstbeteiligung und Unfall-/ Wegeunfallversicherung).

#### Anteile EGIS

Per GR-Beschluss vom 23.02.2021 hat die Gemeinde Stammham bei der EGIS bislang 150 Anteile gezeichnet. Mit Schreiben vom 01.08.2025 hat die EGIS mitgeteilt, dass es bezüglich der Dividende u.a. die Möglichkeit gibt, sich diese nicht auszahlen zu lassen (Gemeinde Stammham \*\*\* €), sondern weitere Anteile zu je \*\*\* € dafür zu erwerben. Nach Rücksprache mit GL \*\*\* hat Bgm. \*\*\* entschieden, einen Betrag in Höhe von \*\*\* € zuzuzahlen und damit -\*\*\*- weitere Anteile zu erwerben.

#### Elektrifizierung Bahnstrecke \*\*\*

Der Stadtverein \*\*\* hat zu einer Versammlung hinsichtlich des Vorantreibens der Elektrifizierung der Bahnstrecke \*\*\*, Vertreter von Organisationen sowie der an der Bahnlinie liegende Kommunen, usw. eingeladen. Für die Gemeinde Stammham nahm \*\*\* teil. Alle wurden aufgefordert, sich mit einem jeweils angepassten Musterbrief an den Bundesverkehrsminister zu diesem Thema zu wenden. Ein solches Schreiben seitens der Gemeinde Stammham wurde am 18.08.2025 versandt. Ein Ergebnis zu dieser Aktion steht noch aus.

#### Amtliche Einwohnerzahl Bayerisches Landesamt für Statistik

Mit Schreiben vom 28.07.2025 an das Bayer. Landesamt für Statistik hat \*\*\* gegen die Festsetzung der amtl. Einwohnerzahl Widerspruch eingelegt und diesen entsprechend mit Zahlenmaterial begründet.

Mit Schreiben vom 11.08.2025 hat das Landesamt für Statistik zunächst mitgeteilt, dass der Widerspruch erst nach Erlass des Bescheids und der anschliessenden Klagefrist eingelegt worden und der Bescheid somit rechtskräftig ist. Auf 6 Seiten wurde auf die vorgebrachten Punkte im Widerspruchsschreiben eingegangen. Dieses Schreiben kann auf Wunsch eingesehen werden.

\*\*\*

Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hat mit Schreiben vom 21.07.2025 einen möglichen vorzeitigen Baubeginn vor einem Zuschussantrag erteilt, sofern die erforderliche Baugenehmigung vorliegt. Das beauftragte Büro hat ein Kostenangebot für die notwendige Voruntersuchung am 08.09.2025 übersandt. Dies wird derzeit geprüft und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Sitzungstermine 2026

GL \*\*\* hat in Abstimmung mit den geplanten Sitzungen in Markt einen Vorschlag für die Sitzungstermine 2026 in Stammham unterbreitet. Diese werden dem Gemeinderat ab Mai 2026 unverbindlich zur Kenntnis gebracht, wobei sich danach aber der neue Gemeinderat auch z.B. für einen anderen Sitzungstag entscheiden kann.

### **4.) Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung vom 24.07.2025 u. ggf. Beschlüsse zu Erinnerungen**

Am 24.07.2025 fand bei der VG Markt die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Stammham für das Haushaltsjahr 2024 statt. Kämmerin \*\*\* trägt den Bericht dazu mit einigen Feststellungen vor. Dieser wurde den Gemeinderäten bereits vorab zur Kenntnis gebracht.

Für Auskünfte zu auftauchenden Fragen während der Prüfung standen Kämmerin \*\*\* sowie VA \*\*\*, VA \*\*\* und die Mitarbeiter des Bauamts zur Verfügung.

Eine schwerpunktmässige Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte im Bereich der Beschaffungen für die Feuerwehr, Überblick „Haus für Kinder“ Betriebskostenförderung für 09-12/2023 sowie Erträge und Aufwendungen des BRK, Vertragssituation Nahwärmeversorgung Diözese Passau, Strassenbaumassnahme / Kanalbaumassnahme Rupertstrasse.

Die im Bericht genannte, angeregte Liste mit Miet- und Pachtverträgen wurde noch während der Rechnungsprüfung am 25.07.2025 von VA \*\*\* erstellt und erläutert.

Zusammenfassung:

Bei den überprüften Posten wurden keine Mängel festgestellt, die Haushaltsansätze weitestgehend eingehalten (Überschreitungen siehe TOP 5). Erinnerungen, die beschlussmässig zu behandeln wären, haben sich nicht ergeben. Der GR nimmt den Rechnungsprüfungsbericht zur Kenntnis.

**ohne Beschluss**

#### **5.) Genehmigung der über- u. ausserplanmässigen Ausgaben im Haushalt 2024**

Kämmerin \*\*\* hat eine Auflistung der über- und ausserplanmässigen Ausgaben im Haushalt 2024 erstellt; diese wurde vorab dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nach kurzer Erläuterung zu einigen Positionen ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss Nr. 55/2025**

**einstimmig**

Der Gemeinderat nimmt die über- und ausserplanmässigen Ausgaben im Haushalt 2024 zur Kenntnis und genehmigt diese nachträglich.

#### **6.) Feststellung der Jahresrechnung 2024 nach erfolgter Rechnungsprüfung**

Nach dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses erstattet \*\*\* einen Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024. Anschliessend wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 bekannt gegeben.

Im Verwaltungshaushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf \*\*\* €. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf \*\*\* €. Der Gesamthaushalt lag somit bei insgesamt \*\*\* €.

**Beschluss Nr. 56/2025**

**einstimmig**

Der Gemeinderat stellt nach erfolgter Rechnungsprüfung und Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts die Jahresrechnung 2024 gemäss den vorgetragenen Abschlusszahlen fest.

#### **7.) Entlastung von Verwaltung u. 1. Bürgermeister für das Rechnungsjahr 2024**

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung mit beschlussmässiger Behandlung bzw. Bekanntgabe der Feststellungen (siehe TOP 4) sollen Verwaltung und 1. Bürgermeister entlastet werden.

**Beschluss Nr. 57/2025**

**einstimmig (ohne \*\*\*, da persönlich beteiligt)**

Der Gemeinderat spricht sich gemäss Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für die Entlastung der Verwaltung und des 1. Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2024 aus.

#### **8.) Zweckvereinbarung ILE-Fahrradanhänger**

In der Sitzung vom 11.03.2025 (TOP 6 ö.T.) wurde beschlossen, dass über die ILE Holzland-Inntal für die 7 Mitgliedsgemeinden im Lkrs. Altötting ein Fahrradanhänger und 12 Kinderfahrräder für den Verkehrserziehungsunterricht der Grundschulen beschafft werden soll. Zur Aufgabenübertragung an die Gemeinde \*\*\* ist eine Zweckvereinbarung notwendig. Die Zweckvereinbarung wurde den Gemeinderäten mit der Ladung bereitgestellt.

Die Gemeinde \*\*\* übernimmt demnach die Beschaffung, den Betrieb und die Verwaltung des Fahrradanhängers. Die nicht geförderten Kosten für Beschaffung und Betrieb (Zulassung, KFz-Steuer, Versicherung, TÜV, Wartung, Reparaturen...) werden zu 1/7 von jeder Gemeinde getragen. Die Anmeldung des Bedarfs erfolgt über die VG Reischach. Die Abholung erfolgt durch die jeweilige Gemeinde, deren Grundschule den Anhänger gebucht hat.

Zur Aufgabenübertragung an die Gemeinde \*\*\* ist eine Zweckvereinbarung notwendig. Die Zweckvereinbarung wurde den Gemeinderäten mit der Ladung bereitgestellt.

**Beschluss Nr. 58/2025**

**einstimmig**

Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung für die Beschaffung und den Betrieb des Fahrradanhängers zu.

**9.) Abwägung u. Billigungsbeschluss zur Aufstellung des \*\*\***

\*\*\*

**10.) Beratung u. ggf. Beschluss zur Errichtung einer Strassenbeleuchtung an der \*\*\***

Auf Anregung von GR \*\*\* wurde die Erstellung einer Beleuchtung für die Radwegbrücke über den Türkenbach Höhe Kläranlage der Gde. \*\*\* geprüft. In einem Ortstermin im Februar 2025 mit \*\*\*, wurde vereinbart, Vorschläge hierzu und ggf. Kostenangebote beim Bayernwerk einzuholen. Ein solches für die Errichtung von -2- Lampen mit sämtlichen notwendigen Erdarbeiten, Verkabelung, usw. liegt nun vor. Die Kosten belaufen sich auf \*\*\* €.

\*\*\* stellt zur Diskussion, ob der Auftrag erteilt werden soll oder nicht. Für den Fall der Zustimmung durch den Gemeinderat zur Auftragserteilung wäre noch ein Beschluss des \*\*\* Gemeinderates notwendig sowie eine Vereinbarung mit der Gemeinde \*\*\* bezüglich der Kostenaufteilung abzuschliessen.

\_\_\_ erkundigt sich, ob auch kostengünstigere Solarlampen aufgestellt werden können. \*\*\* hat sich dazu bereits bei Herrn \*\*\* vom \*\*\* erkundigt. Ein Problem bei Solarlampen stellt das Aufladen dar. Im Sommer laden die Lampen während des Tages und leuchten frühabends bereits, obwohl es im Sommer deutlich länger hell ist. Im Winter hingegen kann durch längere Dunkelheit nicht gewährleistet werden, dass die Lampen zur benötigten Zeit leuchten.

\_\_\_ spricht sich gegen die Beleuchtung des Radweges aus. Die Natur soll als Rückzugsraum erhalten bleiben. Jedes Fahrrad muss über ein funktionierendes Licht verfügen und allen Ortskundigen, die den Radweg verwenden, sind die Gegebenheiten der Radwegbrücke bekannt.

\_\_\_ geht auf vorliegende Gefahrenstelle ein und betont die Notwendigkeit der Beleuchtung. Unter anderem können Fussgänger auf der Brücke schnell übersehen werden. Die Kosten der Beleuchtung sollen jeweils zur Hälfte von der Gemeinde Stammham und der Gemeinde Julbach getragen werden.

\_\_\_ teilt zum Thema Naturschutz mit, dass es bereits spezielle, insektenfreundliche Lampen gibt.

\_\_\_ geht ebenfalls auf die vorliegende Gefahr ein. Da viele Fahrradfahrer den Schwung vor und nach der Brücke nutzen, führt dies zu deutlich überhöhter Geschwindigkeit.

\_\_\_ berichtet aus polizeilicher Sicht, dass Unfälle auf der Radwegbrücke bekannt sind. Ursache sind meist nicht angepasste Geschwindigkeit oder mangelndes fahrerisches Können. Da der gesamte Radweg an keiner Stelle beleuchtet ist und es durchaus mehrere Gefahrenstellen auf dieser Strecke gibt, sieht er die Notwendigkeit der Beleuchtung an der Radwegbrücke über den Türkenbach nicht gegeben. Er appelliert an die Eigenverantwortung der Bürger bzw. Radfahrer. Evtl. kann an einem bestehenden Mast nahe der Radwegbrücke ein zweiter Strahler angebracht werden, der Richtung Brücke leuchtet. Auch eine Beschilderung der Gefahrenstelle – wie bereits auf \*\*\*. Gemeindeseite vorhanden – wäre denkbar.

\_\_\_ spricht sich aufgrund von Naturschutz und der Tatsache, dass der gesamte Radweg nicht beleuchtet ist, ebenfalls gegen die Beleuchtung des Radweges aus.

\_\_\_ stellt einen Vergleich mit der Radwegbrücke Richtung Niedergottsau dar, welche ebenfalls eine Gefahr darstellt und auch nicht beleuchtet ist. Da eine Beleuchtung grundsätzlich immer nur innerorts und nicht ausserorts vorhanden ist, lehnt sie die Beleuchtung an der Radwegbrücke über den Türkenbach ab.

\_\_\_ lehnt die Massnahme ebenfalls ab und spricht sich positiv für die vorgeschlagene Beschilderung oder das Anbringen des zweiten Strahlers an den vorhandenen Masten in der Nähe aus.

\*\*\* appelliert ebenfalls an die Eigenverantwortung der Bürger und lehnt die Beleuchtung ab. Auf Nachfrage von \_\_\_ teilt \*\*\* mit, dass lediglich die Räum- und Streupflicht der Brücke bei der Gemeinde liegt und es keine Verpflichtung zur Beleuchtung gibt.

\_\_\_ bedauert die ablehnende Haltung im Gemeinderat. Er sei von Bürgern um die Beleuchtung der Brücke gebeten worden, um die Sicherheit an dieser Gefahrenstelle zu erhöhen.

Nach Diskussion ergeht folgender

**Beschluss Nr. 61/2025**

**3:7**

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich den Antrag zur Errichtung einer Strassenbeleuchtung an der Radwegbrücke über den Türkenbach ab.

**11.) Erhöhung der Geldzuwendung im Rahmen der jährlichen Schülerehrung (Beschlussnachholung)**

Im Rahmen der jährlichen Schülerehrung wurde den zu Ehrenden als Anerkennung jeweils ein Geldbetrag in Höhe von \*\*\* € übergeben. \*\*\* hat in einer E-Mail vom 24.07.2025 an die Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen, diesen Betrag zu erhöhen und z.B. zu verdoppeln und darum gebeten, die Meinung dazu zu melden. Mehrheitlich wurde angegeben, mit einer Erhöhung auf \*\*\* € einverstanden zu sein. Ein Beschluss hierzu wird hiermit nachgeholt.

**Beschluss Nr. 62/2025**

**einstimmig**

Der Gemeinderat beschliesst, den Geldbetrag, der im Rahmen der Schülerehrung übergeben wird, auf \*\*\* € zu erhöhen.

**12.) Festsetzung Höhe des „Erfrischungsgeldes“ für Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2026**

GL \*\*\* hat mitgeteilt, dass die Durchführung der Kommunalwahl im März 2026 bezüglich der Auszählung viel Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Daher sollte das sog. „Erfrischungsgeld“ für die Wahlhelfer zum bisher gegebenen deutlich angehoben werden. Vorgeschlagen wird ein Betrag in Höhe von **100,00 €**. Hierzu müssten die Gemeinderatsgremien in Markt und Stammham Beschluss fassen.

\*\*\* schlägt vor, diese Anpassung für die Kommunalwahl 2026 zu beschliessen.

**Beschluss Nr. 63/2025**

**einstimmig**

Diesem Vorschlag schliesst sich der Gemeinderat an.

**13.) Zuschussanträge:**

**13.1.) Kirchenstiftung Stammham zur Sanierung der Pfarrkirche St. Laurentius**

Mit Schreiben vom 15.07.2025 beantragt die Kirchenstiftung Stammham einen Zuschuss für die derzeit laufende Sanierung der Pfarrkirche St. Laurentius.

Demnach betragen die Gesamtkosten rund **100.000 €**. Laut einem Schreiben vom 09.07.2025 an die Pfarrangehörigen muss die Kirchenstiftung ca. **50.000 €** als Eigenmittel aufbringen.

\*\*\* schlägt vor, dem Antrag zu entsprechen und einen Zuschuss zu gewähren, stellt diesen Antrag jedoch bezüglich einer Zuschusshöhe zur Diskussion.

\_\_\_ schlägt eine Zuschusshöhe von **10.000 €** vor.

\_\_\_ erkundigt sich nach der finanziellen Lage der Pfarrei. \_\_\_ berichtet dazu, dass nach der Sanierung der Pfarrkirche in den kommenden Jahren die Sanierung des Pfarrheims und der Friedhofsmauer anfällt. Die Höhe der bereits eingegangenen Spenden ist nicht bekannt.

\_\_\_ führt die schlechte finanzielle Lage der Kirchenstiftung weiter aus. Bereits die Gerüstkosten sind im Verhältnis zu den Renovierungskosten sehr hoch. Da die Kirche den Mittelpunkt der Gemeinde Stammham darstellt, schlägt er vor, einen Zuschuss in Höhe von **15.000 €** zu gewähren.

Auf Frage von GR Braunsperger, welche Zuschusshöhe \*\*\* vorschlägt, spricht dieser sich für eine Zuschusshöhe von **15.000 €**, unter Berücksichtigung von Zuschüssen an andere Ortsvereine. sogar für **20.000 €** aus.

\_\_\_ schliesst sich diesem letztgenannten Vorschlag an.

\_\_\_ hebt nochmals die Bedeutung der Kirche als Wahrzeichen für Stammham hervor und erkundigt sich, ob auch die anderen drei Gemeinden, deren Gemeindegebiete zum Teil zum Pfarrsprengel Stammham gehören, bzgl. einer Zuschussgewährung angeschrieben wurden.

\_\_\_, \_\_\_ und \_\_\_ teilen hierzu mit, dass diese nicht angeschrieben wurden. Vor allem die Gemeinde Zeilarn hat die Sanierung der Kirchenorgel in der Vergangenheit stark bezuschusst, weshalb dieses Mal nicht um eine Zuschussgewährung gebeten wurde.

\_\_\_ und \_\_\_ sprechen sich für eine Zuschusshöhe von **20.000 €** aus.

\_\_\_ stimmt diesem höheren Betrag ebenfalls zu.

**Beschluss Nr. 64/2025**

einstimmig  
(ohne \_\_\_\_, da persönlich beteiligt)

Der Gemeinderat beschliesst, der Kirchenstiftung Stammham für die Sanierung der Pfarrkirche St. Laurentius einen Zuschuss in Höhe von **20.000 €** zu gewähren.

**13.2.) Diakonie in Südostoberbayern für den Sozialpsychiatrischen Dienst**

Mit Schreiben vom 15.07.2025 beantragt die Diakonie in Südostoberbayern einen Zuschuss für die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes in 2026. In 2024 wurde für 2025 ein Zuschuss in Höhe von **100,00 €** gewährt.

\_\_\_ schlägt vor, diesen Betrag auch für 2026 wieder zur Verfügung zu stellen.

\_\_\_ schlägt vor, den Zuschuss zu erhöhen und beispielsweise zu verdoppeln, da v. a. sozialpsychiatrische Einrichtungen aufgrund eines steigenden Zulaufs sehr überlastet sind.

\_\_\_ stimmt diesem Vorschlag zu.

**Beschluss Nr. 65/2025**

einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, den Betrag für 2026 im Vergleich zu 2025 zu verdoppeln und **200 €** zu spenden.

**13.3.) Suchthilfe „die brücke“ Burghausen e.V. für die Vereinsarbeit**

Mit Schreiben vom 10.07.2025 bittet die Suchthilfe Burghausen e.V. um eine Spende für die Vereinsarbeit in 2025. Zuletzt in 2023 wurde auf Antrag eine Spende in Höhe von **100,00 €** gewährt.

\_\_\_ schlägt vor, diesen Betrag auch in 2025 wieder zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss Nr. 66/2025**

einstimmig

Diesem Vorschlag schliesst sich der Gemeinderat an.

**13.4.) KEB Rottal-INN-Salzach e.V. für Vereinsarbeit in der Erwachsenenbildung**

Mit Schreiben vom 22.07.2025 bittet die KEB Rottal-INN-Salzach um einen Zuschuss für die Arbeit in der Erwachsenenbildung. Zuletzt in 2022 wurde hierfür ein Betrag in Höhe von **100,00 €** genehmigt.

\*\*\* schlägt vor, diesen Betrag auch für 2025 wieder zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss Nr. 67/2025**

**einstimmig**

Diesem Vorschlag schliesst sich der Gemeinderat an.

**14.) Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange:**

**14.1.) 2. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde \*\*\* Rohstoffgewinnung u. Industriegebiet Schlagmann „Erweiterung Nordwest“**

Die Gemeinde Zeilarn hat mit Schreiben vom 13.08.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplans Rohstoffgewinnung u. Industriegebiet Schlagmann „Erweiterung Nordwest“ mitgeteilt und den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum **18.09.2025** eingeräumt. Die Mitteilung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nach Durchsicht der Unterlagen wird festgestellt, dass Belange der Gemeinde Stammham nicht berührt sind. Daher ergeht folgender

**Beschluss Nr. 68/2025**

**einstimmig**

Der Gemeinderat Stammham nimmt Kenntnis vom Vorhaben der Gemeinde \*\*\*. Da Belange der Gemeinde Stammham nicht berührt sind, besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Eine gesonderte Stellungnahme hierzu wird nicht abgegeben.

**14.2.) 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde \*\*\* Industriegebiet Schlagmann „Erweiterung Nordwest“**

Die Gemeinde \*\*\* hat mit Schreiben vom 13.08.2025 die 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan Rohstoffgewinnung u. Industriegebiet Schlagmann „Erweiterung Nordwest“ mitgeteilt und den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum **18.09.2025** eingeräumt. Die Mitteilung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nach Durchsicht der Unterlagen wird festgestellt, dass Belange der Gemeinde Stammham nicht berührt sind. Daher ergeht folgender

**Beschluss Nr. 69/2025**

**einstimmig**

Der Gemeinderat Stammham nimmt Kenntnis vom Vorhaben der Gemeinde \*\*\*. Da Belange der Gemeinde Stammham nicht berührt sind, besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Eine gesonderte Stellungnahme hierzu wird nicht abgegeben.

**15.) Wünsche u. Anträge**

Strassenlaternen Rupertistrasse

\*\*\* erkundigt sich, ob die Leuchten der Strassenlaternen in der Rupertistrasse anders eingestellt bzw. gedreht werden können. Sie wurde von einer Anwohnerin darauf angesprochen, da diese direkt von einer Lampe, die direkt in das Schlafzimmer leuchtet, betroffen ist.

BAL \*\*\* wird dazu mit dem \*\*\* Rücksprache halten.

Schadensmelder auf der VG Homepage

\*\*\* weist auf den Schadensmelder auf der VG Homepage hin. Damit können Schäden oder nicht funktionierende Strassenlaternen sofort gemeldet werden und ein Warten auf die nächste Gemeinderatsitzung entfällt. Durch die sofortige Meldung kann der Bauhof umgehend informiert werden und der Schaden kann schneller und evtl. auch kostengünstiger behoben werden.

Strassenbeleuchtung Radwegbrücke über den Türkenbach

Nachdem der Antrag zur Errichtung der Strassenbeleuchtung abgelehnt wurde, erkundigt sich \_\_\_ nach dem weiteren Vorgehen in Bezug auf die Gemeinde \*\*\*. \*\*\* wiederholt, dass er das Ergebniss des heutigen Beschlusses an die Gemeinde \*\*\* weitergeben wird und diese dann das Thema ebenfalls noch im Gemeinderat der Gemeinde \*\*\* behandeln werden.

.....  
Lehner, 1. Bürgermeister

*Beginn: 19:00 Uhr*

.....  
Schriftführer

*Ende: 20:50 Uhr*